Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1791

10.8.1791 (Nr. 96)

Visual Library

Nro. 96. Pag. 508.

Carlsruher Zeitung.

Mittwochs den 10. August 1791.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigsten Privilegio.

Frankreich.

Nationalversammlung.

Sizung vom 1. 2. 3. und 4ten Aug.

Gestern noch wurd' auch darauf angetragen, dem Constitutions - Comitte Vorschläge abzufordern und binnen einigen Tagen sie einzusenden, wie jene Mitglieder der Nationalversammlung, welche gegen deren Beschlüße Widerspruch eingelegt haben, zu behandlen seyen. Da man dieserwegen ein Gesetz nothwendig fand, so wurde Auffordrung und Entwurf hierzu genehmigt. Nach dem Bericht der in die nördlichen Departements und nach Calais gesandten Commissairs, sind die Städte vom ersten Rang im beßten Vertheidigungsstand; Zahl, Eifer und Zucht der Nationalgarden sind zureichend, die daselbst nicht hinlängliche Menge Linientruppen zu ersetzen; auch Städten vom zweyten Rang mangelt wenig; die ganze Grenze ist unter Herrn von Rochambeaus Vorsorge auch im furchtbaren Vertheidigungsstand; die Linientruppen, ausser einigen Officiers, voller Patriotismus, nur die Geistlichen noch widerspenstig, gefährlich und zahlreich; der Verlust unermeßlicher ihnen entzogner Güther für sie ein einziger allzuschmerzhafter Gedanke, welcher keinem andern Raum gestattet; über die Mittel sie zu beruhigen, ist zu berathschlagen und Beschlüsse zu nehmen, wäre demnach für die Nationalversammlung ein nöthiges, wichtiges, möglichst zu beschleunigendes Geschäft. Itzt wurde über die Aßignate, laut und ernsthaft, grose Klage geführet, es hieß: die Falschen und deren Umlauf, werden immer beträchtlicher, die Kleinen aufgekauft und, obgleich mit letztern das Militair bezahlt wird, so muß dasselbe daran beym Vertausch gegen kleine Münze, grosen Verlust leiden, sie sind genöthigt, gegen ein Billet von 100 Sols, 88 Sols von den neu geprägten kupfernen Sols zu nehmen, oder an der Auswechslungskasse lange Zeit zu harren, bis die Reihe zum Auswechslen sie trifft; das Militair von Rossel, das zahlreichste im Königreich, ist noch übler daran, es soll auch auf diese Art bezahlt werden und im Münzhof sind für keine 4000 Livres kleiner Kupfermünze vorräthig, folglich kann dem Militair nicht gewechselt werden; zwischen einem Schweizer - Regiment zu Lille wären hierüber beynahe Thätlichkeiten entstanden; Prägung von Scheidemünze würde zu träge, zu langsam behandelt; die zur Prägung kleiner Scheidmünze längst bestimmte Glocken hiengen noch ruhig und itzt schweigend auf allen Pfarr- und Klosterkirchen; würde man diesem Uebel nicht auf das schleunigste vorzubeugen, nicht sogleich die ernsthaftesten Vorkehrungen machen, würde man fortfahren, die Armee blos mit kleinen Aßignaten zu bezahlen, so sey sie in 8 Tagen verlohren; zwar würden wohl täglich für mehr als 750 tausend Livres kleine Aßignate verfertigt, diesem erwießnen großen Uebel dadurch jedoch gar nicht abgeholfen, ja dasselbe noch vermehrt. Diese Besorgniße suchte man durch die Bemerkung zu zerstreuen: Es sey bereits eine grose Summe kleiner Münze wirklich in des Königreichs vornehmste Städte abgegangen und da in dem Münzhof zu Limoges sich eine ziemlich beträchtliche Menge Silber befände, so würde man dasselbe prägen zu lassen, unverweilt Maasregeln vorkehren; das Münz-Comitte wurde, um dieser ganzen Sache noch mehr Leben und Thätigkeit zu geben, mit 6 Mitgliedern vermehrt. Denn gab die Nationalversammlung das grose und wichtige, lang gewünschte, lang erwartete Hauptdekret, alljene Franken, welche ihr Vaterland verlassen haben, betreffend. Dieses ist sein Innhalt: Die Lage, in welcher die französische Nation sich befindet, verpflichtet sie, alle ihre abwesende Kinder in ihren Schoos zurück zu berufen, den im Reich sich wirklich befindenden Bürgern, dasselbe zu verlassen, nur alsdenn zu erlauben, wofern nothwendige Ursachen dazu vorhanden und als erforderlich erwiesen sind. Die National-Versammlung, beschließt also als Gesetz. 1.) Alle sich ausserhalb dem Königreich befindende Franken, sollen gehalten seyn, von itzt an innerhalb einem Monat, nach Frankreich zurück zu kehren; kein Bürger kann das Königreich verlassen, er habe denn, so lang keine andre Verordnung ergangen ist, folgenden Bedingungen Genüge geleistet. 2.) Alljenen, welche das Königreich verlassen haben und zurückkehren, soll des Gesetzes besondrer Schutz angedeyhen; sowohl Verwal-

tungskorps, als Municipalitäten sind demnach anzuweisen und gehalten, nicht nur für deren Sicherheit zu wachen, sondern ihnen auch deren Genuß zu gewähren. Oeffentlichen Anklägern ist besonders aufgetragen, jede gegen diese Verordnung streitende Vergütung, oder Bestrafung und deren Betrieb sich angelegen seyn zu lassen. 3.) Wer oder welcher in oben bestimmter Frist ins Vaterland nicht zurückkehrt, bezalt wegen persönlichem dem Staat als Bürger schuldigen Dienst, so lang er abwesend ist, dreyfache Grund- und Vermögenssteuer, als Entschädigung; leidet überdem an Interessen und andern Abgaben, zu welchen ihn einfacher Vorbehalt oder Abzug berechtigt, dreyfachen Vorbehalt oder Abzug. 4.) Sogleich als aus dem Königreich entwichne Franken in das Königreich zurückgekehrt sind; wird ihnen die Last der Bezahlung dieser ganzen Taxe wieder abgenommen, nur nach Verhältnis der Zeit ihrer Abwesenheit, vom 1ten July dieses Jahrs an gerechnet, haben sie dieselbe zu entrichten. Die Nationalversammlung behält sich jedoch vor, falls auf des Königreichs Grund und Boden feindliche Anfälle unternommen werden würden, gegen Wiederspenstige allenfalls erforderliche, den Vergehungen angemeßne Strafen zu verordnen. 5.) Jede Municipalität hat dem Direktorium ein Verzeichniß aller namentlich auf den Grund- und Vermögenssteuer-Rollen verzeichneten, aus dem Königreich entwichnen Franken mitzutheilen und genau die Summe zu bemerken, für welche sie angesezt sind, eben so haben sie den Vorbehalt, welchem sie etwa unterworfen seyn könnten, anzuzeigen; das Direktorium des Distrikts hat hierauf ein Verzeichniß der Taxen, welcher die aus dem Königreich entwichnen Franken unterworfen sind, verfertigen zu lassen, an das Departement und dieses an den Minister, welcher die sichere Vollstrekung dessen baaren Einzugs zu besorgen hat, zu senden. 6.) Alljene Pächter, Meyer und andre, welche besagten aus dem Königreich gegangnen Franken von ihren liegenden Gütern, Meyereyen, baaren Summen, oder baar geliehenen Geldern, Pacht-Grund-Meyerey- oder Gelderzinßen zu bezahlen haben, sollen diese Zahlungen eher nicht leisten, bis ihnen, alljene Summen, welche die Abwesenden an Auflagen und Taxen zu zahlen haben, bekannt gemacht sind. 7.) Von diesem Dekret sind alljene Franken ausgenommen, welche, vor dem 1ten July 1789. ausserhalb Frankreich sich häuslich niedergelassen, alljene schon vorher abwesend gewesne, alljene vom Staat mit einem Auftrag versehen, Frau, Vater, Mutter bey sich habende; See- und Handelsleute, so wie deren Diener, von welchen man weis, daß sie inn- oder zum Dienst ihrer Principale, in Handels und Geschäftsangelegenheiten in auswärtige Lande reisen. 8.) Nur das Direktorium eines jeden Distrikts kann wegen nothwendigen, unentbehrlichen von Municipalitäten untersuchten und bewiesnen Ursachen und deren Bericht, französischen Bürgern Abschiede oder Erlaubnißscheine ausser dem Königreich zu geben ertheilen. Jeder, welcher einen dergleichen Abschieds- oder Erlaubnißschein verlangt, muß einzeln den Bürgereid ablegen, oder, daß er ihn schon einzeln abgelegt hat, klar darthun, überdem, eine schriftliche Erklärung ausstellen, daß er gesonnen sey, der Nation treu zu bleiben. Ist erschienen die Minister an den Schranken um der Nationalversammlung, wegen Vollstrekung ihrer Dekrete Rechenschaft zu geben; dieß geschah in Beziehung der Versendung des Gesetzes die National-Garden in den Departements betreffend; sie versicherten, es sey alles veranstaltet, sie in Thätigkeit zu setzen und alle Regimenter vollzählig zu machen; die Art, wie die Offiziersstellen zu ersezen seyen, wurde bestimmt, damit die Bildung der Armee, zu deren Behuf 97,000 Gemere in die verschiednen Departements abgegangen seyen, nichts mehr aufhalte. Bey dieser Gelegenheit versicherte man, die Werbungen giengen sehr gut von statten, in kurzem würden 3 mal hundert Tausend Mann an den Grenzen jeden Feind zu empfangen parat seyn: Ueber Brücken- und Landstraßen wurden auch mehrere Artickel vorgeschlagen und beschloßen; zuletzt noch verordnet: Von Personen auch für Fremde, Päße verlangen, eine sie genau auszeichnende Beschreibung aufzunehmen und sie zu bewahren. Wegen der kleinen Aßignate erschienen eine große Anzahl Bürger mit einer schriftlichen Aeusserung. Von derselben beschloß man aus dem mit Kupfer vermischmeidiger gemachten Glocken-Bronze-Metall 2 Solsstücke, 10 auf die Mark schlagen zu lassen; dem Minister wurde der Auftrag statt jenes Gesetzes zu Zabern, dessen gegenwärtige Richter aus gültigen Gründen verworfen worden, ein anders zu ernennen, um über den lezten Auflauf zu Hagenau zu urtheilen. Für jene 41 tausend Mann, mit welchen die Armee verstärkt wird, hat die Nationalversammlung, 12 Millionen; um die Grenzen in vollkommnen Vertheidigungsstand zu setzen, 4 Millionen; für Truppenvermehrung und deren Sold 12 mal hundert tausend; für die 158 Battaillons Nationalgarden, monatlich, 3 Millionen zweymal hundert tausend und, für die Feldhospitäler 3 mal hundert tausend Livres, ausgeworfen. Mehrere Departements haben, nach dem gegebnen Beyspiel der Departements vom Niederrhein, alljene Geistliche, welche den Bürgereid zu leisten sich zu verweigern, fortfahren würden

schlossen, dieselbigen zu entfernen; die Nationalversammlung wieß diese Sache an das Comitte. Sowohl die Angelegenheit wegen dem Bischof von Bruntrut, als jene des an den Prinzen von Conde abgesandt gewesnen Herrn Duveyrier's und des Herrn von Conde Sache selbst, kamen zur ernsthaften Sprache. Laut warf man dem Minister Nachläßigkeit, Verlangsamern der Geschäfte vor; daß kein Gesandter nach Bruntrut gegangen, wozu ihm doch die Nationalversammlung, bestimmte Befehle gegeben, entschuldigte er damit, er habe dessen Anhalten befürchtet; über Herrn Deveyrier's Anhalten, wollte sich die Nationalversammlung auch noch nicht beruhigen lassen, will also die in ihm beleidigte Ehre der ganzen, mächtigen französischen Nation gerettet, hergestellt wissen. Die von der Nationalversammlung wegen Herrn von Conde gegebnen Dekrete, deren gleichbaldige Vollziehung dreyen Ministern, mit dem Auftrag übergeben worden, dieses Geschäft, binnen dreyen Tagen zu beendigen, befänden sich noch in der vorigen Lage, auch hier sey also Unthätigkeit in den Geschäften ersichtlich, 8 Tage bereits verstoßen, ohne daß man der Nationalversammlung von den Fortschritten im Geschäft, Nachricht ertheilt habe; strenge Gesetze müßten ohne Furcht zur Ausübung gebracht werden, feindliche Drohungen seyen nicht zu achten, die Nation hierzu mächtig genug; man warf dem Constitutionscomitte, die wenige Thätigkeit und Unentschlossenheit in Herrn von Conde's Sache vor und das Dekret darüber, um dasselbe rückerinnerlich für alle Glieder der Nationalversammlung zu machen, wurde neuerdings verlesen; hierauf bemerkt: Bey Ausfertigung und Durchsetzung desselben fänden sich verschiedne Schwürigkeiten, welche blos durch die Urkunden der Constitution gehoben werden könnten; da nun diese morgen ausgetheilt werden würden, so sey diese Sache so lange noch zu verschieben; es wurd' also beschlossen: Das diplomatische Comitte sollte morgen darüber berichten. Wegen Erhebung der Nationalgarden wurden sodann noch verschiedne nähere Bestimmungen decretirt und deren Druck anverlangt; auf den Punkt die Pariser Nationalgarde betreffend, wurd' aber, auf augenblickliche Entscheidung mit einem solchen Uebergewicht von Stimmen gedrungen, daß, zwar nicht das ganze Decret, doch folgende drey Punkte, einsweilen festgesetzt wurden: Aufhebung der Pariser besoldeten Nationalgarde; gleichbaldige neue Errichtung, oder Umschaffung derselben in ein Nationalwaffenkorps, oder Linientruppen; Beybehaltung des bisherigen Solds derselben und aller derer die darinn dienen.

Paris, vom 2 Aug.

Der ehemalige Marquis von Verac, bisheriger französischer Gesandter in der Schweiz, zu Solothurn, hat seine Gesandschaftsstelle und zwar wie derselbe in seiner sich darauf beziehenden Erklärung an den Minister von Montmorin ausdrückt, deßwegen in des Königs Hände niedergelegt, da sie ihm nur von Ihm und nicht von einer Nationalversammlung, übertragen worden. In der Königinn Zimmer befand sich jüngst eine Modehändlerinn; der Dauphin trat hinein, seine Mutter zu umarmen; die Modehändlerinn wurde bis zu Thränen gerührt; die Königinn, dieß wahrnehmend, hieß sie in dem ihr eignen sanften und edlen Ton, näher treten, zu sehen, wie Kummer ihr Haar gebleicht habe; die Modehändlerinn, hingerißen zu Thränen, suchte sie der Gegenwart eines Officiers der Nationalgarde zu verbergen, der bemerkt' es kaum, als er, mit den Worten sich zu ihr wandte: Verbergen sie ihre Thränen nicht Demoiselle! sie sind glücklicher als ich, die meinigen fließen in der Stille schon seit zweyen Jahren, allein, ich muß sie hemmen. Das auf der Ebene von Grenelle, aus etwa 600 Zelten bestehende, Lager muß unverzüglich aufgehoben werden, in diesem Augenblick ist es vielleicht, bereits aufgehoben, die Freywillige, aus welchen es besteht, haben vermuthlich, am Sonntag schon ihre Kanonen und Feldgeräthe erhalten, jene unter ihnen, welche sich zur Vertheidigung der Grenzen haben einschreiben lassen, sind größtentheils entweder Abendtheuer oder schlechtes Gesindel. In der Nacht vom 27ten auf den 28ten July, hatten abermahls neuerdings Schildwachen einen Steinhagel; alles verkündigt uns eine neue, bevorstehende, vielleicht schrecklichere Krise, als alle vorhergehende. Da Herr von Rochambeau, hohen Alters wegen, das ihm übertragne Kommando, in seinem ganzen Umfang anzunehmen, sich ausser Stand befindet, so hat er sich dazu verstanden, dem von Philippeville, Marienburg und Givet sich wenigstens zu unterziehen; die übrigen Grenzvestungen werden, unter General Lukners Befehlen stehen. Für und wider den Krieg wird hier gewettet; die Wetter für Frieden verlangen, der Constitution sämtliche Urkunden zu beschleunigen und dem König zur Annahme oder Sanction vorzulegen; mit Ende dieser Woche, vermuthet man, werde dieses geschehen und der König völlige Freyheit erhalten, sie anzunehmen, einzuschränken oder zu verwerfen. Unsre Stadt ist nicht mehr was sie war, niemand ist mehr sorglos und munter; Bürger betragen sich gegen Bürger feindselig; wohin hat innerer Zwist, unglücklicher Aufruhr, diese blühendste an Geld und Volk reichste Stadt in Europa gebracht. Viele vom Militair, welche ihre Regimenter verlassen haben, finden sich itzt hier ein, man setzt deren Zahl bereits auf 5000; Nachrichten aus fremden Staaten

ermunkern die aristokratisch- und königlich Gesinnten; stolz und zuversichtlich heben sie, in zuverlässiger Erwartung baldiger für sie günstiger Vorfälle, ihre Häupter empor. Auf dem zu Orleans vorläufig errichteten hohen Nationalgerichtshof, wird der Herren Dufresnay's Vaters und Sohns Hochverraths Sache noch sehr eifrig betrieben. Zeugenverhöre und briefliche Akten, derselben, reden von der Gegenrevolution, welche, schon verschiedne Monate im Werk sey; deren Plan, auf dem Pappier, soll folgender gewesen seyn: Dauer des Feldzugs, etwa 6 Monate; 4 Armeen jede 60 tausend Mann stark. Befehlshabre derselben, der regierende Herzog von Braunschweig; Prinz von Hohenlohe; Prinz von Conde, der 4te General, oder Befehlshaber, noch in Petto. 12 tausend in Frankreich sich befindende Edelleute sammelten sich, sobald sie Graf Artois Panier erblickten, unter demselben. Während dem eine Armee nach Paris gieng und die Nationalversammlung überfiel, drängen die andern auf verschiednen Seiten in Frankreich ein rc.

Rom, vom 23 July.

Dem heiligen Vater war es unmöglich, der französischen Nationalversammlung benehmen ferner zu ertragen; Nachdem er sie zu den Pflichten eines katholischen Gehorsams, von welchem sie sich ganz entfernt, zurückzukehren, aufgefordert hatte. Ihr Loos ist, wie man hier allgemein behauptet, bereits entschieden; die grose Bulle schon ausgefertigt, vielleicht schon abgesandt, durch welche alle an der Wahl und Consecration der neuen Bischöffe theilhabende Franzosen so wie, diese Bischöffe selbst, ferner alle beeidigte öffentliche Kirchenlehrer, nebst allen jenen ihnen Gehorsam zu leisten Schuldigen mit Verstossung aus dem Schoos der römisch katholischen Kirche bedroht werden. Um der Welt jedoch zu zeigen, wie viele väterliche Nachgiebigkeit, Geduld und Langmuth, der heilige Vater mit dieser gegen ihren eignen Monarchen und gegen das erste Haupt der wahren Glaubigen rebellischen Nation gehabt habe, wird es zu Beleuchtung des ganzen Hergangs der Sache nöthig seyn, bevor wir obenerwähnte grose Bulle selbst darlegen, erst jenes Breve mitzutheilen, welches Se. Heiligkeit schon im verfloßnen April an alle Bischöffe und an den gesammten Clerus von Frankreich haben ergehen lassen. Folgendes ist dessen Innhalt:

Pabst Pius der VI.

Unsern geliebten Söhnen, der heiligen Römischen Kirche Kardinälen; unsern ehrwürdigen Brüdern den Erzbischöffen und Bischöffen; unsern geliebten Söhnen den Capitularen, dem Clerus und dem Volk des Königreichs Frankreich, unsern Gruß und apostolischen Seegen zuvor: Die Liebe ist, nach des Apostel Paulus Ausspruch geduldig und sanftmüthig, verträgt, duldet alles und so lange, als noch Hoffnung vorhanden ist, Irrthümmern, welche sich einzuschleichen angefangen haben, mit Gelindigkeit abhelfen zu können. Wachsen diese Irrthümer jedoch täglich, nehmen sie in einem solchen Grad zu, daß daraus ein förmliches Schisma entstehen muß, denn fordern diese nemlichen Gesetze der Liebe, so wie unser apostolisches Amt, welches wir, wie wohl unwürdig, ausüben, unumgänglich dem immer um sich greifenden Uebel eben so bitterliche, als schnelle und würksame Mittel entgegensetzen, damit Irrende ihrer Schuld Abscheulichkeit und der kanonischen Strafen Gewicht, in welches sie verfallen, einsehen, und fühlen lernen, nur dadurch können jene, welche von dem Weg der Wahrheit sich entfernt haben, ihre Fehler erkennen, bereuen und zu der Kirche zurückkehren, welche gleich einer gütigen Mutter, jeden, welcher sich in ihren Schoos wirft, mit offnen Armen aufnimmt; damit auch andre Glaubigen sogleich der falschen-zur Thüre in den Schaafstall eingehenden auf verschiedne Weiße sich eindrängenden Propheten, deren Absicht nur Rauben, Morden und Zerstöhren ist, erkennen. Sogleich als uns, diese göttlichen Vorschriften immer vor Augen habend, von dem unseligen Krieg Nachricht wurde, welchen Philosophen, Neuerer, der französischen Nationalversammlung größren Theil ausmachend, gegen die katholische Religion anfiengen, weinten wir zu Gott bittre Thränen, theilten unsern Kummer, unsern ehrwürdigen Brüdern, der heiligen Römischen Kirche Kardinälen, mit, ließen sowohl Privat- als öffentliche Gebete anstellen, nicht weniger erließen wir den 9ten July 1790 ein Schreiben, an unsern geliebtesten Sohn in Christo Ludwig den XVI. den allerchristlichsten König von Frankreich und ermahnten ihn, mit aller Sorgfalt doch ja die bürgerliche Constitution des Klerus, welche die Nation in Irrthum verleitet, sein Reich in das Schisma bringen würde, nicht zu bestätigen, denn nun und nimmer könne man zugeben, daß eine blos weltliche Versammlung die allgemeine Kirchenzucht umändere, der heiligen Väter Aussprüche, der Kirchenversammlungen Dekrete, verachte, der Hierarchie Ordnung umschmelze, über der Bischöffe Wahl, nach eignem Gutdünken, disponiere, der Bischöffe Sitze zerstöre, die beßte Kirchenform abschaffe und eine schlimmere dagegen einführe. Damit jedoch diese unsre Ermahnungen in des allerchristlichsten Königs Gemüth den größern Eindruck bewürken möchten, schrieben Wir den 10ten nemlichen Monats zwey andre Briefe in Form eines Breve an unsre ehrwürdigen Brüder die

Erzbischöffe

Erzbischöffe von Bourdeaux und Vienne, welche sich damals bey dem König befanden und ermahnten sie darinn väterlich, ihren Rath mit dem Unsrigen doch zu vereinigen, damit, sollt' auch durch die Königl. Autorität gedachte Constitution bestätigt werden, nicht das ganze Königreich und die, laut Dekreten der Nationalversammlung gewählten Bischöffe, schismatisch werden möchten, als welch' letztere wir sofort als eingeschlichne und aller geistlichen Jurisdiction beraubte Hirten erklären müßten. Und damit es ausser allem Zweifel sey, daß unsre Sorgfalt und unser Eifer blos allein der Religion Angelegenheiten beziele und um des apostolischen Stuhls Feinde zum Schweigen zu bringen, befahlen wir: Die nach alten Verträgen und nach einer beständigen Gewohnheit eingeführten Taxen bey Speditionen nach Frankreich nicht einzufordern.

(Die Fortsetzung folgt.)

Warschau, vom 23 July.

Laut Briefen von der Grenze vom 14ten dieses soll der Commandant in Oczakow Befehl erhalten haben, die Festung zu demoliren. Die rußische Flotte ist in der Donau. Obgleich der Krieg gegen die Türken fortgesezt wird, so sind doch verschiedne Pulks und viele Artillerie nach Finnland zurückmarschirt. Die rußische Armee geht über die Donau und läßt Brailow hinter sich, es heißt, der Marsch wäre gegen Constantinopel gerichtet, wohin sich auch die russische werde geschlagen haben. Fürst Repnin soll die ganze Armee befehligen und Prinz von Würtemberg ein besonders Corps commandiren. Wofern es der rußischen Armee in jenen Gegenden an Fourage rc. fehlen sollte, so werden die Kayserl. Königl. Magazine in der Wallachey Vorschuß thun. Den 1ten August werden die verschiedne Läger der Nationaltruppen vollständig werden. Endlich wird es auch in der Ukraine, wo man etwas unzufrieden gewesen, immer ruhiger, aber in Podolien sollen noch Unruhen herrschen, indem daselbst ein gewisser Edelmann eine Protestation bekannt gemacht hat, die von vielen Edelleuten unterzeichnet worden. Ob man sich gleich eine Liste zeigt, auf welcher die Namen derer stehen, die den König haben entführen wollen, so wird doch noch immer die ganze Sache für einen blinden Lärm gehalten.

Schreiben aus Warschau, vom 23 Jul.

Der Reichstag soll zusammen berufen werden. In Podolien herrscht großes Misvergnügen. Ein angesehener Herr, Namens Soweykowsky, soll daselbst eine Protestation, von beinahe 1000 Edelleuten unterschrieben, bekannt gemacht haben. In Volhynien ist man im Begriff, den Mißvergnügten mit der Konstitution durch das Militair Einhalt zu thun. Das abscheuliche Vorhaben, den König todt oder lebendig aufzuheben, ist nur gar zu wahr. Man hat sogar ein Verzeichniß der Verschwornen.

Wien, vom 29 July.

Der Sage nach, soll man in hiesigem Kabinet mit Zustandbringung einer grosen Allianz beschäfftigt seyn. Vermög eines von der obersten Justitzstelle unterm 16ten Juny an die Gerichtsbehörden erlassnen Hofdekrets, haben Se. Majestät beschlossen, daß die Kinder von Militairpersonen auch nach erlangter Grosjährigkeit, so lang sie aus dem Militairfond eine Pension beziehen, unter der Militairgerichtsbarkeit bleiben sollen.

Wien, vom 1 Aug.

Es ist ungegründet, daß der Marquis von Noailles von unserm Hof Befehl erhalten habe, nicht mehr bey Hof als französischer Gesandter zu erscheinen. Die Gesinnungen des Kaysers und seiner Minister sind viel zu gemäßigt, als daß der Marquis einen solchen Befehl erhalten haben sollte, sondern dieser ist aus eignen Beweggründen von der am Sonntag gehaltnen Cour weggeblieben, weil er es für unschicklich hielt, durch seine Gegenwart den Hof an die traurigen Umstände zu erinnern, in welchen der König und die Königinn von Frankreich sich befinden. Die Lage der französischen Gesandten wird von Tag zu Tag delicater und unangenehmer und man versichert, daß der französische Gesandte zu Neapel seine Stelle niedergelegt habe, sobald er die Arretirung des Königs erfahren. Man muthmaßt izt, mit nächstem die Publicirung, eines förmlichen Friedensschlusses und wahrscheinlich erfolgt dieser im Oct. wo man einen türkischen Gesandten erwartet. Wenigstens geht izt hier das allgemeine Gerücht so. Auf Befehl des Monarchen sollen sämtliche Güter der aufgehobnen Klöster verkauft werden.

Regensburg, vom 1 Aug.

In der Elsasser Sache sind bereits von einigen reichsständischen Höfen die Grundsätze, nach welchen sie ihre Stimme abgeben werden, bekannt geworden. Die Gesinnungen des Berliner Hofs gehen im Hauptwesen dahin, daß man gegen Frankreich schlechterdings auf Herstellung des status von 1680. zu bestehen und im Weigerungsfall alle mit Frankreich errichtete Verträge und Friedensschlüsse als null und ungültig zu erklären habe; daß es ferner die Ehre des deutschen Reichs und Staatskörpers erfordere, die benöthigten gewaltsamen Mittel zu gebrauchen; daß man aber alle Behutsamkeit noch anwenden und daher Se. Kayserl. Maj. zu ersuchen habe, eine letzte kathegorische Erklärung von dem König von Frankreich zu verlangen, welche Foderung zugleich von allen Kuhrfürsten, als des Reichs

Stützen, zu stellen sey. Es sey allerdings zu hoffen, daß die französische Nation in sich gehen und die dem deutschen Reich zugefügten Beschwerden von selbst aufheben werde.

Wien, vom 2 Aug.

Die ungarische sowohl als die siebenbürgische Landstände haben abermal Sr. Maj. alles, was in ihrem Vermögen steht, zu Fortsetzung des Türkenkriegs angebothen, allein der Kayser hat mehrmal geantwortet, daß die Umstände nicht erforderten, von ihrem patriotischen lobenswürdigen Anerbieten für dieses mal Gebrauch zu machen. — Am Sonntag belustigte sich die ganze Kayserl. Familie mit Spaziergehen im Prater. Auch Herr Obrist von Bischofswerder fand sich daselbst ein und hatte die Ehre sich mit Ihro Majestäten eine zeitlang zu unterhalten. Es scheint übrigens, daß gewiße Unterhandlungen wegen einer nähern Verbindung mit Preussen bald zu einer Reife gedeihen dürften, an deren Zustandkommung gar nicht mehr zu zweifeln ist. Nur kann die Sache noch einiger Verzögerung unterliegen, weil auch Rußlands Interesse dabey in Erwägung gezogen werden muß, zu welchem Ende der Petersburger Hof den vormaligen Gesandten am Hof zu Stockholm Grafen von Rasumowsky hieher gesendet hat. Der Mittelpunkt der Politick ist also itzt unstreitig in Wien, bald hofft man tiefer in ihre Geheimniße zu sehen. Was wird wohl der Divan zu Constantinopel zu all diesem sagen, wie tief muß er herabgestimmet werden, und wie gern wird er Bedingungen eingehen; zu einer Zeit, da er geglaubt hat, alle Eroberungen zurückzuerhalten! Unsre Griechen wollen die wichtige Nachricht haben, daß der rußische General Tamara an Bord der Flottille des Obersten Lambro Cazzioni an der Küste der Mainotten nicht nur glücklich gelandet, sondern auch von diesen Völkern mit großen Freudensbezeugungen aufgenommen worden sey. Die Flottille hatte auch einen in Grosbritanien erzognen, aus einer alten Familie gebürtigen Griechen an Bord, welchen als König von Griechenland anerkennen zu lassen und einzusetzen, wenigstens die Pforte eine mächtige Diversion dadurch zu machen, der Hauptzweck dieser Expedition ist. Vor allem sollen die seit einiger Zeit zahlreich nach den griechischen Küsten abgegangnen rußischen Offiziere versuchen, dortige Griechen in disciplinirte Korps umzuschaffen.

Kölln, vom 3 Aug.

Die Freymaurer in allen katholischen Ländern, werden mit einer gänzlichen Zerstörung ihrer Logen bedroht. Der Pabst hat sich an alle katholische Mächte gewendet und die Gefahr vorgestellt, die aus ihrem Orden entspringt. Es soll nächstens eine Bulle gegen sie erscheinen.

Mainz, vom 8 Aug.

Gestern Abends kamen die französische Herren Marquis de Bouille und Sohn, Duc de Castries und Duc de Fitzjames in dem Gasthauß zum Mainzer Hof hier an.

Vermischte Nachrichten.

Wegen dem von dem König von Preußen vorgeschlagnen Tausch der sich erworbenen beiden Markgrafschaften, Brandenburg - Anspach und Baireuth, gegen die dem Kuhrhaus Sachsen zugehörige obere und niedere Lausnitz, sollen bereits Unterhandlungen gepflogen werden und von Kayser Leopold II. dieserwegen keine Schwürigkeiten vorwalten.

Die rußische Flotte im schwarzen Meer hat nach Wiener Briefen einen Sieg über die türkische erhalten.

Der bekannte Baron von Trenk soll auf seinem Landgut gestorben seyn.

Die Nordamerikaner wollen eine grose Summe Gelds an Frankreich schicken und mit einer Kriegsmacht beystehen.

In den Oesterreichischen Niederlanden befinden sich 5600 französische Offiziers, 3000 von der Infanterie, 2000. von der Kavallerie und 600 von der Leibgarde, welche die Garde der ehemaligen Prinzen ausmachen und die französische Truppen, mit denen so dazu stehen, kommandiren sollen.

Als Calonne in den Rhein stürzte, hatte er 10 M. brittische Banknoten bey sich.

Die von de Fuca 1592 entdeckte und nachher wieder verlohren gegangne Meerenge im Südmeer ist nun wieder aufgefunden und durch wiederholte Versuche beynahe ausgemacht, daß man auf diesem Wege aus dem Atlantischen Meer in die Südsee kommen kann. Dieses wird der brittischen Handlung einen neuen Schwung geben und war der geheime Grund, warum man die Niederlassung zu Nootka so thätig gegen die Spanier unterstützte.

Gestern Nachmittag ist mein Bruder, der gewesene Professor Ernst Ludwig Wolf auf dem hiesigen Gymnasio selig verstorben. Allen seinen Freunden und Gönnern mach' ich die für mich so traurige Begebenheit, hiermit also bekannt, daß ich für die ihm gegönnte Liebe, und Freundschaft, herzlich danke, jedem langes Leben und viele Gesundheit wünsche, mich aber zu beharrlicher Freundschaft, bestens empfehle. Carlsruhe den 10ten August 1791.

Friderika Louisa Wolfin.